

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/76 „Hotel Gude“

Erläuterung

Auf Antrag des Betreibers des Hotel Gude, Herrn Ralf Gude, vom 28. August 2007, sollte für den Bereich südlich der Frankfurter Straße beidseitig der Straße Wartekuppe bis zur Straße „Auf der Leimenkaute“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Da der Investor im Laufe des Verfahrens aus wirtschaftlichen Gründen die Investitionen auf unbestimmte Zeit verschieben muss, soll der Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zum Abschluss gebracht werden.

1. Ziel und Zweck der Planung

Die baulichen Anlagen müssen den zukünftigen Anforderungen des Hotelbetriebes Rechnung tragen. Das Hotel soll daher in seiner Kapazität erweitert werden und um verschiedene Funktionsbereiche wie einen Tagungstrakt, einen Wellness-Bereich und eine größere Empfangszone ergänzt werden.

Im Zuge der Erweiterung soll die gesamte Erschließung und technische Versorgung des Hotelbetriebs verbessert werden. Dies betrifft auch die Parksituation. Die bisher über das Grundstück verteilten Parkplätze sollen zu einer zentralen Parkanlage zusammengefasst werden.

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene und in mehreren Schritten erweiterte Hotelanlage soll in ihrer Gesamtfigur städtebaulich gebunden werden. Dazu sollen vor allem Erweiterungsaufbauten an den begrenzenden Straßenkanten eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung leisten und die Figur der öffentlichen Verkehrsräume verbessern.

2. Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt, die Planungskosten trägt der Investor. Die Finanzierung der Planungskosten wird in dem städtebaulichen Vertrag geregelt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 20. Februar 2009